



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

per E-Mail
Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Spengler

Radverkehr
MOR-GB2.24

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.03.2024

Fahrradzone im nördlichen Haidhausen (Anfrage)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00453 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 22.07.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Anfrage wurde das Mobilitätsreferat gebeten zu prüfen, ob im nördlichen Haidhausen eine Fahrradzone ausgewiesen werden kann.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Ihren Antrag nicht innerhalb der gewährten Fristverlängerung abschließend behandeln konnten. Dies steht auch in Zusammenhang mit einer Vielzahl an Anträgen, Anfragen und Projekten im Radverkehrsbereich bei gleichzeitig begrenzter Personalkapazität und einigen Personalwechseln.

Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei den Fahrradzonen handelt es sich um ein noch sehr neues Element der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Auch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) wurde im Nachgang überarbeitet. Das Mobilitätsreferat befasst sich derzeit mit den konkreten Voraussetzungen, möglichen Einsatzbereichen und Qualitätsstandards. Damit soll ein einheitliches stadtweites Vorgehen erreicht werden.

Die verschiedenen Vorschläge aus den Bezirksausschüssen werden gesammelt und bei der Erarbeitung der oben genannten Parameter einbezogen, um möglichst direkt einen Praxisbezug herzustellen. Sobald ein entsprechendes stadtweites Vorgehen erarbeitet ist, werden wir Sie informieren.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Dennoch möchten wir kurz auf die von Ihnen im Antrag genannten Straßen eingehen. Die Kuglerstraße, Nigerstraße, Zumpestraße, Lucile-Grahn-Straße und Schneckenburger Straße sind Bestandteil einer Tempo-30-Zone und gehören zum Parklizenzengebiet Grillparzerstraße.

In den genannten Straßen (außer Kuglerstraße) sind nahezu ausnahmslos Senkrecht- und Schrägparkstände, teilweise auf beiden Straßenseiten und teilweise baulich gefasst, eingerichtet.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sollte in Fahrradzonen (wie in Fahrradstraßen) auf Schräg- und Senkrechtparkstände grundsätzlich verzichtet werden.

Aufgrund der eingeschränkten Sichtbeziehungen besteht ein größeres Konfliktpotenzial. Bei der Neuplanung sollten daher Schräg- und Senkrechtparkstände vermieden und nach Möglichkeit in Längsaufstellungen umgewandelt werden. Dies würde für die genannten Straßen eine neue Raumaufteilung und damit für Planung und Umsetzung einen sehr großen und unverhältnismäßigen Aufwand darstellen.

Wir bitten Sie daher um Geduld und danken für Ihr Verständnis.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00453 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.24